

WEBVERSION

9611 Nötsch 222
Tel. 04256/2145
Fax 04256/2145-5
noetsch@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die **26. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Dienstag, dem 11. August 2020, um 18:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred ALTERSBERGER	VP, als Vorsitzender
Vize-Bgm. Peter POLITSCHNIG	VP
Vize-Bgm. Michael ROHR	SPÖ
GV Johann OITZL	SPÖ
GV Mag.a Veronika LEIBETSEDER	GRÜKA
GR Bernhard SKINA	VP
GR Ingrid STÜSSI	VP
GR Volker TISCHHART	VP
GR Brigitte PIRNGRUBER	VP
GR Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Lieselotte EICHBERGER	SPÖ
GR Mag. (FH) Rudolf SCHÄDL	SPÖ
GR Johann ABUJA	SPÖ (Ab TAO 4 – Arbeit)
GR Armin TRINK	SPÖ
GR Witgar WIEGELE	GRÜKA
GR Bernhard MIKLAUTSCH	FPÖ
GR-Stv. Roswitha PERNULL	VP
GR-Stv. Sabine TUPPINGER	VP

ENTSCHULDIGT:

GR Silvia GASTAGER	VP
GR Adam AL-HOSINI	VP
GR Harald PERCHINIG	FPÖ
GR-Stv. Marlies MIKLAUTSCH	FPÖ (Keine Kinderbetreuung)

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.

Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auswirkung der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020
4. Bericht Entwurf Eröffnungsbilanz
5. VRV Rückstellungs-Thematik
6. Jagdverwaltungsbeirat
 - a) Festlegung der Zahl der weiteren Mitglieder des JVB
 - b) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission
 - c) Ausschreibung der Wahl des JVB
7. Anhänge zum bestehenden Postpartnervertrag, gültig ab 01. Mai 2020
8. Dringlichkeitsantrag GR Skina – Fußgängerübergang
9. Status Neue Mittelschule Nötsch
10. IKZ-Projekt – Abfallwirtschaftszentrum und Bauhof
11. Ansuchen Ankauf von Teilflächen Parz.Nr. 116/22, KG Saak
12. Grundstücksteilung, Teilabtretung Parzelle Nr. 1928, KG Saak
13. A1 Antrag Leitungsrecht nach TKG, für KG 75437, Parz.Nr. 126/2 und 934/1
14. Selbstständiger Antrag GRÜKA vom 17.04.2020, Umwandlung Feldweg Parz.Nr. 1985, KG Saak in Acker-/Grünland
15. Änderung Flächenwidmungsplan
16. Freigabe von Aufschließungsgebieten
17. Inkassovereinbarung FF Auto
18. Auftragsvergabe Sanierung Saaker-Förkerweg
 - a. Auftragsvergabe
 - b. Straßenrechtliche Genehmigung
19. Sanierung Bahnhofstraße Nötsch
20. Übernahme der P&R, des Vorplatzes und der Buswendeschleifen in Nötsch und der P&R in Emmersdorf, gem. Übereinkommen mit ÖBB
21. Modellregion Ländliches Wegenetz – Förderprogramm
22. Vertrag Teilkauf Parz.Nr. 2006, KG 75437, Gewerbestraße Nötsch S/W
23. Bericht – Mängelmitteilung Bergbad Wertschach
24. Verordnung Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich Abwasser
25. GWVA Stromanschluss HB Semering
26. WLV – Ufersicherung in Kerschorf GR vom 19.02.2020
27. Bericht Kontrollausschuss
28. Selbständige Anträge
29. Personalangelegenheiten



1. Bestellung des Protokollprüfers

Sachverhalt:

Letzte Sitzung: GR Silvia Gastager und GR Bernhard Miklautsch.

Antrag:

Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Bernhard Skina und GR Rudolf Schädli zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Bericht des Bürgermeisters

Sacherhalt:

Es erfolgt der Bericht des Bürgermeisters:

Regenfälle Labientschacher Bach

Angebot Deckenlampen – St. Georgen 19 – Physiotherapie

Angebot Hecke in Saak bei Kreisverkehr

Gehweg in Michelhofen

Veranstaltungen COVID-19

Buttrio Videokonferenz

Amtsgebäude

Jagdgebietsfeststellung

16.06.2020 Gewerberechtsverhandlungen Tischhart und Diaplan

Bauverhandlungstag 17.06.2020

Organisation Neuer Silolagerplatz - Biogas

Bergbahnen Arnoldstein

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

3. Auswirkung der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020

Sacherhalt:



Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Es wird das Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 25.06.2020, Zahl: 03-ALL-2168/68-2020 wonach die mit Schreiben vom 15. Mai 2020, Zahl: 03-ALL-2168/45-2020 bekanntgegebene Prognose über den Rückgang der Gemeindeertragsanteile als wohl zu optimistisch eingeschätzt wurde, zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

Vize-Bgm. Rohr merkt an, dass es in seinem Ausschuss keine Streichungen geben wird.

4. Bericht Entwurf Eröffnungsbilanz

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz wird erst nach Vorlage einer Stellungnahme der Gemeindeaufsicht zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

5. VRV Rückstellungs-Thematik

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die versicherte Auslagerung der Abfertigungsansprüche und Jubiläumszuwendungen über die Finanzdienstleister wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

6. Jagdverwaltungsbeirat

a) Festlegung der Zahl der weiteren Mitglieder des JVB

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Gemäß § 94 K-JG wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden Saak und Nötsch mit „7“ festgelegt. Ebenso wird die Zahl der Ersatzmitglieder mit „7“ festgelegt.“

Stimmeneinheit



b) Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission

Sachverhalt:

Anträge:

Es wird der Abänderungstrag der VP-Fraktion gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Anstelle von Vize-Bgm. Peter Politschnig wird als ordentliches Mitglied GR Bernhard Skina nominiert. Anstelle von Bgm. Alfred Altersberger wird als Ersatzmitglied GR Brigitte Pirngruber nominiert.“

Stimmeneinheit

Es wird der Abänderungstrag der FPÖ-Fraktion gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Anstelle von Vize-Bgm. Michael Rohr wird als Ersatzmitglied GR Bernhard Miklantsch nominiert.“

Stimmeneinheit

Es wird sohin der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Nachstehende Gemeinderatsmitglieder werden zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Einspruchskommission gewählt:

Mitglieder:

GR Witgar Wiegele
GR Johann Abuja
GR Bernhard Skina

Ersatzmitglieder:

GV Johann Oitzl
GR Bernhard Miklantsch
GR Brigitte Pirngruber

Stimmeneinheit

c) Ausschreibung der Wahl des JVB

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 11. August 2020, Zl. 747-6/2020, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf ausgeschrieben wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

7. Anhänge zum bestehenden Postpartnervertrag, gültig ab 01. Mai 2020

Sachverhalt:



Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der mit Schreiben vom 20.03.2020 übermittelte beiliegende Post Partner Vertrag wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

8. Dringlichkeitsantrag GR Skina – Fußgängerübergang

Sachverhalt:

Antrag

Es wurde der Antrag vom Finanz- und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Anregung wird zum Beschluss erhoben. Es soll ein Antrag für die Errichtung eines Schutzweges gestellt werden.“

Stimmeneinheit

Es sollen für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Es wird mitgeteilt, dass es dort bereits einen Schutzweg gab und dieser im Zuge der Instandhaltung der Landesstraße entfernt wurde.

9. Status Neue Mittelschule Nötsch

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters zur Generalsanierung bzw. zum Umbau der Neuen Mittelschule Nötsch im Jahr 2021 wird positiv zur Kenntnis genommen und unterstützt.“

Stimmeneinheit

10. IKZ-Projekt – Abfallwirtschaftszentrum und Bauhof

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das IKZ-Projekt Abfallwirtschaftssammelzentrum mit den Gemeinden Bad Bleiberg und St. Stefan/Gail wird mit nachstehenden beiden Finanzierungsvarianten

Variante 1:

Investitionsaufwand			€ 492.500



Bundesförderung	50 %		€ 246.250
Anteil St. Stefan	Max. € 167.000	€ 64.788,38	
Anteil Bad Bleiberger	Max. € 236.000	€ 90.546,12	
Anteil Nötsch i.G.	Max. € 235.000	€ 90.915,50	
Landesförderung IKZ	35 % Max. 200.000		€ 86.188
Beitrag Gemeinden			€ 160.063
Anteil St. Stefan	26,31 %	€ 42.112,44	
Anteil Bad Bleiberg	36,77 %	€ 58.854,98	
Anteil Nötsch i.G.	36,92 %	€ 59.095,08	

Variante 2:

Investitionsaufwand			€ 492.500
Bundesförderung	50 %		€ 246.250
Anteil St. Stefan	Max. € 167.000	€ 64.788,38	
Anteil Bad Bleiberger	Max. € 236.000	€ 90.546,12	
Anteil Nötsch i.G.	Max. € 235.000	€ 90.915,50	
Landesförderung IKZ	35 % Max. 200.000		€ 172.375
Beitrag Gemeinden			€ 160.063
Anteil St. Stefan	26,31 %	€ 19.436,51	
Anteil Bad Bleiberg	36,77 %	€ 27.163,84	
Anteil Nötsch i.G.	36,92 %	€ 27.274,65	

zum Beschluss erhoben und das Förderprojekt eingereicht.

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das IKZ-Projekt Bauhof mit der Gemeinde St. Stefan/Gail wird mit nachstehenden beiden Finanzierungsvarianten (Netto Beträge)

Variante 1:

Investitionsaufwand			€ 583.000
Bundesförderung	50 %		€ 291.500
Anteil St. Stefan	Max. € 167.000	€ 121.293,15	
Anteil Nötsch i.G.	Max. € 235.000	€ 170.206,85	
Landesförderung IKZ	35 % Max. 200.000		€ 86.188
Beitrag Gemeinden			€ 189.475
Anteil St. Stefan	41,61 %	€ 78.840,55	
Anteil Nötsch i.G.	58,39 %	€ 110.634,45	

Variante 2:

Investitionsaufwand			€ 583.000



Bundesförderung	50 %		€ 291.500
Anteil St. Stefan	Max. € 167.000	€ 121.293,15	
Anteil Nötsch i.G.	Max. € 235.000	€ 170.206,85	
Landesförderung IKZ	35 % Max. 200.000		€ 204.050
Beitrag Gemeinden			€ 87.450
Anteil St. Stefan	41,61 %	€ 36.387,95	
Anteil Nötsch i.G.	58,39 %	€ 51.062,06	

zum Beschluss erhoben und das Förderprojekt eingereicht.

Stimmeneinheit

11. Ansuchen Ankauf von Teilflächen Parz.Nr. 116/22, KG Saak

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegenden Vermessungsurkunde zur Teilung der Parz.Nr. 1923/2, KG Saak, des Dipl. Ing. Helmut ISEP, GZ: 5660/20, vom 28.05.2020 mit einem Kaufpreis von € 40/m² für 53 m² wird die Zustimmung erteilt. Die Auflassung als öffentliches Gut der Teilfläche von 53 m² gem. der beiliegenden Vermessungsurkunde zur Teilung der Parz.Nr. 1923/2, KG Saak, von Dipl. Ing. Helmut ISEP, GZ: 5660/20 vom 28.05.2020 wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungszeit langten keine Einwendungen ein.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus auf Teilflächen der Parzelle Nr. 1923/2, KG Saak wird gem. Einreichplan vom 04.06.2020, vorbehaltlich der Überweisung des Kaufpreises, die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

12. Grundstücksteilung, Teilabtretung Parzelle Nr. 1928, KG Saak

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Vermessungsurkunde der Vermessung Wotruba, Dipl.-Ing. Markus Wotruba, staatlich befugter u. beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Widmannngasse 43, 9500 Villach, GZ: 264-19, vom 13.05.2020, wird zum Beschluss erhoben.“

Die in der der Vermessung Wotruba, Dipl.-Ing. Markus Wotruba, staatlich befugter u. beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Widmannngasse 43, 9500 Villach, GZ: 264-19, vom



13.05.2020, dargestellte und als

- **Nr.: 1 bezeichnete Teilfläche** mit einem Ausmaß von **206 m²** des Gst. Nr.: 1928, KG: 75437 Saak, wird als öffentliches Gut aufgelassen.“

Stimmeneinheit

13. A1 Antrag Leitungsrecht nach TKG, für KG 75437, Parz.Nr. 126/2 und 934/1

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Vereinbarung zum Leitungsrecht gem. Telekommunikationsgesetz (TKG § 5, Abs. 4) mit der A1 Telekom für das Leitungsrecht zur Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln sowie Erdkabellegung auf den Grundstücken Nr. 126/2 und 934/1, beide KG 75437 Saak, mit einer einmaligen Abgeltung von € 9,56 pro Laufmeter, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

14. Selbstständiger Antrag GRÜKA vom 17.04.2020, Umwandlung Feldweg Parz.Nr. 1985, KG Saak in Acker-/Grünland

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Es erfolgt eine Kundmachung über die öffentliche Ausschreibung der Wegparzelle Nr. 1985, KG Saak. Die beiden angrenzenden Grundeigentümer werden zudem persönlich angeschrieben, ob sie Interesse am Erwerb der Flächen haben. Nach Vorlage der Angebote erfolgt die weitere Behandlung im Finanz- und Bauausschuss.“

Stimmeneinheit

15. Änderung Flächenwidmungsplan

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wird dahingehend geändert, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte:



Nr.:	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung:	beantragte Widmung:	Flächenausmaß in m ²
1a/2020	730 (Teilfläche), KG 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 572 m ²
1b/2020	730 (Teilfläche), KG: 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche	ca. 141 m ²
1c/2020	730 (Teilfläche), KG: 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Garage	ca. 180 m ²

geändert werden. Die Änderung wird vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, Raumordnung zum Beschluss erhoben.

Der Bebauungsverpflichtungsentwurf in Form eines Sparbuches (Kautions = 20% der Fläche ausgehend von € 30/m²) für die neue „Bauland-Fläche“ werden zum Beschluss erhoben.

Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern weitergeleitet.

Stimmeneinheit

16. Freigabe von Aufschließungsgebieten

Sachverhalt:

Anträge:

Es wird vom Vorsitzenden der Abänderungsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ich stelle gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, i.d.F., folgenden Abänderungsantrag:

„Vorab der Freigabe der Parzelle Nr. 299/1, 299/2, 299/3, KG 75437 ist ein neues Konzept mit der Zufahrt über die bestehende nördliche Gemeindestraße vorzulegen. Aufgrund der Hangwasserproblematik am Nötscher Hügel (Teilbebauungsplan Nötscher Hügel) soll zudem eine geologische Stellungnahme bzgl. der Versickerung der Bodenwässer eingeholt werden.“

Stimmeneinheit

Es wird vom Vorsitzenden der Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung – Entwurf, Zahl: 031-2-1/2020 inkl. Erläuterungen und Lageplan mit der die Freigabe der



- a) **Teilfläche** der Parz. Nr. **1355/1**, KG 75437 Saak, im Ausmaß von ca. **160** m² in „Bauland-Wohngebiet“.
- b) **Teilfläche** der Parz. Nr. **369/3**, KG 75439 St. Georgen, im Ausmaß von ca. **170** m² in Bauland-Dorfgebiet;

erfolgt, wird zum Beschluss erhoben.

Vorab der Freigabe der Parzelle Nr. 299/1, 299/2, 299/3, KG 75437 ist ein neues Konzept mit der Zufahrt über die bestehende nördliche Gemeindestraße vorzulegen. Aufgrund der Hangwasserproblematik am Nötscher Hügel (Teilbebauungsplan Nötscher Hügel) soll zudem eine geologische Stellungnahme bzgl. der Versickerung der Bodenwässer eingeholt werden.

Der Entwurf der Bebauungsverpflichtung für die Parz. Nr. 299/1, 299/2, 299/3, KG 75437, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

17. Inkassovereinbarung FF Auto

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Inkassovereinbarung mit der AdvoFin Deutschland GmbH über Ansprüche auf Kartellschadensersatz mit Zusammenhang mit dem LKW-Kartell (EU-Kommission Case AT.39824-Trucks), aufgrund des Erwerbs eines LKW's zu kartellbedingten überhöhten Preisen, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

18. Auftragsvergabe Sanierung Saaker-Förkerweg

a. Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Anträge:

Es wird der I. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Auftrag wird an die Fa. Porr GmbH aus 9020 Klagenfurt mit Gesamtkosten von Brutto € 218.934,12 vergeben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Schlussbrief mit der Fa. Porr mit Gesamtkosten von Brutto € 218.934,12 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Angebot der Fa. Ecoworld vom 17.07.2020 für die Anschaffung von 20 Stk. LED-Beleuchtungsköpfe und Stahlrohrmasten, mit Gesamtkosten von Brutto € 10.920 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

b. Straßenrechtliche Genehmigung

Sachverhalt:

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verordnung über Regelungen zum Verkehr vom 11.08.2020, Zahl: 120/2020 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

19. Sanierung Bahnhofstraße Nötsch

Sachverhalt:

Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegenden Angebote der Fa. Swietelsky für die Sanierung des östlichen Bereiches der Bahnhofsstraße mit Gesamtkosten von Brutto € 62.510,12 und für die Tagwasserentwässerung mit Gesamtkosten von Brutto € 5.268,04 sowie für die Sanierung des westlichen Bereiches der Bahnhofsstraße mit Gesamtkosten von Brutto € 31.356,55 werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende Verordnung über Regelungen zum Verkehr vom 27.07.2020, Zahl: 120-BHF Nö/2020, wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

20. Übernahme der P&R, des Vorplatzes und der Buswendeschleifen in Nötsch und der P&R in Emmersdorf, gem. Übereinkommen mit ÖBB

Sacherhalt:



Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht über die Übernahme der P&R, des Vorplatzes und der Buswendeschleife in Nötsch und der P&R in Emmersdorf wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

21. Modellregion Ländliches Wegenetz – Förderprogramm

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der Auftragsvergabe, die mittels Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2020 zum Beschluss erhoben wurde, wird die Sanierung des Suhaweges mit der Angebotssumme € 24.759,00 (Brutto) und einer Fördersumme von € 13.617,45. erweitert.“

Das Vorhaben ländliches Wegenetz wird gemäß dem beiliegenden Projektantrag mit einer Gesamtsumme von € 81.988,96, einer Fördersumme von € 44.558,73 und Eigenmittel in der Höhe von € 37.430,23 laut der nachstehenden Tabelle

<u>Nr.</u>	<u>Wegbezeichnung</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>Geförderte Summe</u>	<u>Eigenmittel</u>
1.	Hermsbergweg	984,00	541,2	442,8
2.	Hrastweg	2.851,20	1.568,16	1.283,04
3.	Prunnerweg	3.657,60	2.011,68	1.645,92
4.	Dellacherweg	3.441,60	1.892,88	1.548,72
5.	Schlossweg	2.846,40	1.565,52	1.280,88
6.	Lab. Moserweg	719,28	395,604	323,676
7.	Kreublacherweg	3.972,00	2.184,6	1.787,4
8.	Kühweg- Unterpoglantschach	9.099,36	5.004,648	4.094,712
9.	Oberpoglantschach	7.449,60	4097,28	3.352,32
10.	Nosankweg	5.327,16	2.929,938	2.397,222
11.	Glabatschach	3.853,20	2.119,26	1.733,94
12.	Wurian-Madritsch	2.436,40	1.340,02	1.096,38
13.	Michelhofen	3.106,80	1.708,74	1.398,06
14.	Kerschdorf-Kirche	5.344,56	2.939,508	2.405,052



15.	Suhaweg	24.759,00	13.617,45	11.141,55
16.	Grabenweg	2.140,80	642,24	1.498,56
	Summe	€ 81.988,96	€ 44.558,73	€ 37.430,23

zum Beschluss erhoben.

Die Finanzierung erfolgt aus BZ im Rahmen im Jahr 2024 in der Höhe von € 37.430,23. Die Vorfinanzierung erfolgt aus einem Inneren Darlehen.

Stimmeneinheit

22. Vertrag Teilkauf Parz.Nr. 2006, KG 75437, Gewerbestraße Nötsch S/W

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der I. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 172018-A3-V1-U, vom 19.11.2019, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende Kaufvertragsentwurf, für den Teilerwerb der Optionsfläche der Parz.Nr. 2006, KG 75437 Saak im Ausmaß von 238 m² ausgefertigt von Notariatsbüro Mag. Elvira Traar, Gemeindestraße 4/1/3, 9601 Arnoldstein, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

23. Bericht – Mängelmitteilung Bergbad Wertschach

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die bisher lt. Vertragspunkt IV.) b) für die Aufrechterhaltung und für den ordnungsgemäßen Betrieb getätigten Investitionen (Erneuerung Steuerungselement - BWT, Instandsetzung Rutsche lt. TÜV, Reparatur Wärmepumpe-Elektrischer Otto) werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Fa. Pally wird beauftragt einen Überblick über den Zustand des Bades vorzunehmen und die kurz- und mittelfristig anfallenden Investitionen zu erheben. Zudem soll eine Bewertung von Mängeln für eine ordnungsgemäße Übergabe und Rückgabe vorgenommen werden.“

Stimmeneinheit

24. Verordnung Erweiterung Pflichtentsorgungsbereich Abwasser

Sachverhalt:

Anträge

Es wird der I. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die nachstehenden Parzellen werden lt. beiliegender Verordnung, Zahl: 851/2020 inkl. Lageplänen in den Pflichtentsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage aufgenommen:

die Vollflächen der Parz. Nr.: 235, 236, 238, 1544, 1545 und 1546, alle KG 75439 St. Georgen

und die Vollflächen der Parz. Nr.: 299/1, 299/2 und 299/3, alle KG 75437 Saak.“

Stimmeneinheit

Es wird vom Vorsitzenden der Zusatzantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Kosten für die Planung, Errichtung, Abnahme und laufende behördliche Kontrollen/Wartungen/Sanierungsmaßnahmen erfolgen zu Lasten des Grundeigentümers (Andreas Fischer). Vor Erlaubnis der Einleitung ist von Herrn Fischer ein Nachweis zu erbringen, dass sämtliche Auflagen gem. Schreiben vom 26.05.2020, Zahl: 12-VL-SWW-18/1-2020 (002/2020), BHVL, eingehalten und umgesetzt worden sind. Es muss eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegen. Es ist eine Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer Andreas Fischer und der Abug abzuschließen.“

Stimmeneinheit

25. GWVA Stromanschluss HB Semering

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem Vorschlag lt. E-Mail vom 29.07.2020 von Herrn Schwenner wird die Zustimmung erteilt. Es wird die Variante Endabspannungsmast auf der Parzelle Nr. 1184/1, KG 75439 der Kelag angenommen. Der Standort des A Mastes erfolgt 20 Meter in Richtung Nord-West. Die Zustimmung der Grundeigentümer Parz.Nr. .196 und 1185/5, beide KG 75439 wird von Seiten der Marktgemeinde eingeholt. Diese Maßnahme erfolgt durch die Kelag noch dieses Jahr.

Für die Grundinanspruchnahme der Parz. Nr. 1184/1 und 1184/2, beide KG 75439 wird als Gegenleistung ein Wasseranschlussbeitrag (1 BWE) für das Wirtschaftsgebäude (1184/2, KG 75439) übernommen.



Im Jahr 2021 wird die alte Hauptwasserleitung vom Hochbehälter Semering bis zur Parzelle Nr. 1185/5, KG 75439 erneuert. Im diesem Zuge wird das Stromkabel mitverlegt. Die Materialkosten übernimmt die Marktgemeinde und die Grabarbeiten für die Verlegung des Kabels werden von Hrn. Rachoï übernommen.“

Stimmeneinheit

26. WLIV – Ufersicherung in Kerschdorf GR vom 19.02.2020

Sacherhalt:

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende Verpflichtungserklärung zum Kostenerfordernis von € 40.000 mit einen 26%igen Anteil der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal von € 10.400 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

27. Bericht Kontrollausschuss

Sachverhalt:

Beilage:

Protokoll 25. Sitzung vom 28.07.2020

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bericht zur 25. Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.07.2020 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

28. Selbstständige Anträge

Dringlichkeitsantrag:

GR Skina legt einen Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO – Resolution an die ÖBB und an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie vor.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit abstimmen und diese wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt eine Diskussion zum Schienenlärm im Kurvenbereich zur Hauptstraße Nötsch. Der Vorsitzende teilt mit, dass es bereits Gespräche mit der ÖBB gab und diese mitgeteilt hat, dass die geraden Schienen verschweißt und die Schienen in den Kurven gelascht sind. Doch auch hier gibt es eine Umsetzung mit weniger Lärm, sprich klopfen.

Es wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die ÖBB und das oben im Betreff genannte Ministerium werden aufgefordert, diesen Missstand



sofort zu beheben und die Marktgemeinde Nötsch über die planenden Maßnahmen zu informieren und diese auch umzusetzen, damit wieder diese Ruhe der Züge – wie vor dem neuen technischen und umweltfreundlichen Umbau – einkehrt.

Stimmeneinheit

Selbstständige Anträge:

Es werden in der Sitzung keine selbstständigen Anträge vorgelegt.

29. Personalangelegenheit

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift angefertigt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:35 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....
(GR Bernhard Skina)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....
(GR Rudolf Schädli)

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

